

Neue EU-Richtlinien: Versicherungen besser gegen Krisen gerüstet!

Am 8. Januar 2025 wurden neue EU-Richtlinien zu Solvency II und zur Abwicklung von Versicherungen veröffentlicht, die die Branche stärken und schützen sollen.



Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - Die Versicherungslandschaft in der Europäischen Union erlebt einen dramatischen Wandel: Am 8. Januar 2025 wurde ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, das die bestehenden Aufsichtsrahmen massiv ausweitet. Der neue Rechtsrahmen, der sowohl eine aktualisierte Solvency-II-Richtlinie als auch die neue Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) umfasst, tritt innerhalb von zwei Jahren in Kraft. Diese Maßnahmen sollen die Widerstandsfähigkeit der Versicherungsunternehmen stärken und ihre Fähigkeit verbessern, langfristiges Kapital für die Wirtschaft bereitzustellen. Die Reform wurde notwendig, um die Branche besser auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten und zum Schutz der Versicherungsnehmer:innen

beizutragen, wie **apa.at** berichtet.

Ein zentrales Element der neuen Regelungen sind die überarbeiteten Eigenkapitalanforderungen, die sicherstellen, dass Versicherungsunternehmen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um potenzielle Risiken abzufedern. Die Bedeckungsquote, die angibt, wie gut Versicherer die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen, zeigt, dass die deutschen Versicherer hierinne stark abschneiden: Zum 31. Dezember 2023 erreicht der Lebensversicherungssektor eine beeindruckende Bedeckungsquote von 479 Prozent, während die Schaden- und Unfallversicherer sowie die Rückversicherer Quoten von 280 und 291 Prozent vorweisen können. Diese Kennzahlen verdeutlichen die Stabilität und Solidität des deutschen Versicherungsmarktes laut **gdv.de**.

Mit der IRRD in die Zukunft

Die IRRD schafft zudem einen klar strukturierten Rahmen für Krisenmanagement und Abwicklung, der sicherstellt, dass im Falle eines finanziellen Zusammenbruchs ein geordneter Austritt aus dem Markt möglich ist. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, individuelle Sanierungspläne zu entwickeln, die der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, sowohl die Versicherungsnehmer:innen als auch die allgemeine Finanzstabilität zu schützen, ohne auf Steuermittel zurückgreifen zu müssen. Diese Reformen sind nicht nur entscheidend für die Stabilität des Marktes, sondern auch für die Sicherstellung eines robusten und reaktionsfähigen Finanzsystems in der EU.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Quellen	• www.ots.at • www.gdv.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at